

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des Vertragspartners

- 1.1 Die ORGANIX GmbH & Co. KG erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.2 ORGANIX ist berechtigt, den Inhalt dieser AGB mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von ORGANIX für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. ORGANIX verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
- 1.3 Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt ORGANIX nicht an, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn ORGANIX in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- 1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
- 1.5 ORGANIX kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme).

2. Kreativwerke, Wortschöpfungen, Design, Sounds

- 2.1 Als Kreativwerke werden Wortschöpfungen für Firmierungen, Marken, Slogans, Produkte und ähnlichem, sowie Logos, Bildmarken, Entwürfe, Reinzeichnungen, Klänge, Melodien und Soundlogos, etc. verstanden, dessen Urheberrechte oder Nutzungsrechte (einfache oder ausschließliche) bei ORGANIX liegen.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.2 Kreativwerke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von ORGANIX weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 2.3 Bei Verstoß gegen Ziffer 2.2. hat der Auftraggeber ORGANIX eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 2.4 ORGANIX überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird das einfache Nutzungsrecht übertragen. ORGANIX bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung uneingeschränkt zu verwenden.
- 2.5 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen ORGANIX und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Vergütungen über.
- 2.6 ORGANIX hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden, sofern die Urheberrechte bei ORGANIX liegen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, ORGANIX eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

Vergütung

- 2.7 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 2.8 Die Vergütungen sind bei Lieferung der Kreativwerke sofort fällig. Werden diese in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
- 2.9 Werden die Kreativwerke erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

Eigentum, Rückgabepflicht

- 2.10 An Kreativwerken werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind ORGANIX spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 2.11 Bei Beschädigung oder Verlust der Kreativwerke hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

Herausgabe von Daten

- 2.12 ORGANIX ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass ORGANIX ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 2.13 Hat ORGANIX dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von ORGANIX verändert werden.
- 2.14 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 2.15 ORGANIX haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von ORGANIX ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 2.16 Der Auftraggeber legt ORGANIX vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 2.17 Soll ORGANIX die Produktionsüberwachung durchführen, schließen er und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt ORGANIX die Produktionsüberwachung durch, entscheidet sie nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
- 2.18 Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber ORGANIX zehn einwandfreie Belegmuster unentgeltlich.

Haftung

- 2.19 ORGANIX haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 2.20 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

- 2.21 Mit der Abnahme und Freigabe des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 2.22 ORGANIX haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Konzept- und Designarbeiten.
- 2.23 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei ORGANIX geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 2.24 Im Rahmen des Auftrags besteht für ORGANIX Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 2.25 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann ORGANIX eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann ORGANIX auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 2.26 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller ORGANIX übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber ORGANIX im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

3. ORGANIX-Onlinesystem: Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht

- 3.1 Ein ORGANIX-Onlinesystem (im Folgenden Onlinesystem) besteht aus einem Webserver inklusive Betriebssystem, einem Datenbanksystem, verschiedenen Zusatzanwendungen, der ORGANIX-Basissoftware und mindestens einem ORGANIX-Modul (z. B. CMS, Webshop). Basissoftware und Module werden im folgenden als Programme bezeichnet.
- 3.2 Der Kunde erhält von ORGANIX für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der separat ausgewiesenen Programme (Lizenz) innerhalb eines ORGANIX-Onlinesystems, welches von ORGANIX oder einem Lizenzinhaber für ein solches Onlinesystem betrieben wird. Wird der Kunde von ORGANIX für Mehrfachlizenzen eines Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen.
- 3.3 Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien. Für Module von anderen Anbietern gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.
- 3.4 Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, daß jeder, der dieses Programm nutzt, diese Lizenzvereinbarung einhält. Eine "Nutzung" des Programms liegt vor, wenn das Programm aufgerufen wird (z. B. via Browser).
- 3.5 Die von ORGANIX erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach dem einzelnen Programm, der Häufigkeit der Nutzung (zum Beispiel Anzahl der Benutzer) und/oder den zur Verfügung gestellten Ressourcen (zum Beispiel Prozessorgröße, Datentransfervolumen, Webspace). Wird der Zugriff auf ein Programm durch ein Lizenzverwaltungsprogramm gesteuert, dürfen weitere Benutzer eingerichtet werden, die unter Kontrolle dieses Lizenzverwaltungsprogramms stehen. Die Nutzung darf jedoch die Anzahl der zulässigen Benutzer oder die Ressourcen nicht übersteigen.
- 3.6 Der Kunde darf Datensicherungen durch die von den Programmen vorgesehenen Techniken betreiben. Sofern das Handbuch als Datei vorliegt, darf es auf Papier ausgedruckt werden. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von ORGANIX nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das

Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (Reverse-Assemble-Reverse-Compile) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben.

- 3.7 Soweit dem Kunden von ORGANIX ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, hat der Kunde falls vorhanden alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbematerialien an ORGANIX zurück zu geben. ORGANIX löscht alle Programme und Daten vom Webserver. Der Kunde kann vor Ablauf des Nutzungsrechts von ORGANIX eine kostenpflichtige Datensicherung (CSV-Exportdatei + Dateisystem) verlangen. Die Datensicherung bleibt auch dann kostenpflichtig, wenn das Programm selbst keine externe Datensicherung zuläßt. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber ORGANIX bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.
- 3.8 ORGANIX gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflußbereich von ORGANIX liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. ORGANIX kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 3.9 Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, daß seinem gebuchten Paket die selbe IP-Adresse für die gesamte Vertragslaufzeit zugewiesen wird.
- 3.10 Soweit nicht anders vereinbart, ist ein Datentransfervolumen von 2 Gigabyte pro Monat im Tarif enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Mails, Download, Upload, Webseiten). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.
- 3.11 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist für sämtliche E-Mail-Postfächer in einem Tarif ein Gesamtspeichervolumen von 10 Gigabyte enthalten.
- 3.12 Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 3 geregelten Pflichten des Kunden verspricht der Kunde ORGANIX eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.500,00.
- 3.13 ORGANIX ist aufgrund Schutzrechtsbehauptungen Dritter berechtigt auf eigene Kosten notwendige Software-Änderungen durchzuführen.

4. Redaktionsverträge und Eintragungen in Onlinedienste

- 4.1 Es besteht ausdrücklich kein Recht auf Schadenersatzansprüche seitens des Auftraggebers für Eintragungen (Adressangaben, Texte, Bilder, Verlinkungen etc.), welche im Namen des Auftraggebers bei Onlinediensten von ORGANIX oder Drittanbietern durchgeführt wurden.

5. Vertragsangebot, Vertragsschluß, Vertragsbeendigung

- 5.1 ORGANIX ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluß des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden anzunehmen.
- 5.2 Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch ORGANIX oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
- 5.3 Die Vertragserstlaufzeit endet, falls nicht anders vereinbart, mit Ablauf des Kalenderfolgejahres ab Vertragsbeginn. Er verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende von ORGANIX oder dem Kunden gekündigt wird.
- 5.4 Beinhaltet der Vertrag das Hosting einer oder mehrerer Domains, so ist ORGANIX berechtigt, die Domain/s des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.
- 5.5 Werden von Dritten gegenüber ORGANIX Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Ziffer 8.2 geltend gemacht, ist ORGANIX berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die entsprechende Präsenz des Kunden zu sperren.
- 5.6 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für ORGANIX insbesondere dann vor, wenn der Kunde
 - mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät
 - schuldhaft gegen eine der in den Ziffern 3, 8.1, 8.2, 9.1, 9.7 bzw. 8.8 geregelten Pflichten verstößt
 - schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.
- 5.7 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

6. Preise und Zahlung

- 6.1 ORGANIX ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal pro Jahr zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. ORGANIX verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h. die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgelts betroffen ist, bestimmt ORGANIX die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen. Im Verzugsfall berechnet ORGANIX Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, die Programme und Internet-Präsenzen des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.
- 6.2 Die nutzungsunabhängigen Entgelte werden monatlich im voraus fällig und werden in Form einer Dauerrechnung (UStG) dokumentiert. Der Abrechnungszeitraum bestimmt sich nach dem jeweils bestellten Tarif (laut aktueller Leistungsbeschreibung), längstens jedoch auf zwölf Monate. Gesonderte Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang. Rechnungen und Dauerrechnungen gehen dem Kunden per Email zu. Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist ORGANIX berechtigt, hierfür pro Rechnung EUR 2,56 zu verlangen. Bei Rücklastschriften berechnet ORGANIX eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 9,60 pro Lastschrift zzgl. der für ORGANIX angefallenen Bankgebühren. Bei einer anderen Zahlweise als dem Lastschriftverfahren werden zusätzliche Kosten von EUR 2,50 pro Zahlung fällig. Ist in der jeweils gültigen Preisliste hierfür, Rücklastschriften oder für den Postversand der Rechnung ein höherer Betrag genannt, berechnet ORGANIX jeweils den Betrag der gültigen Preisliste.

- 6.3 Wird das im Tarif enthaltene Datentransfervolumen in einem Monat überschritten, so ist ORGANIX berechtigt, den Kunden auf den Tarif umzustellen, bei dem ein entsprechendes Datenvolumen enthalten ist. Der Kunde wird von ORGANIX über die Umstellung benachrichtigt. Der Kunde ist verpflichtet, ab diesem Zeitpunkt die für diesen Tarif in der gültigen Preisliste ausgewiesenen Entgelte zu zahlen. Eventuelle Vorauszahlungen auf den alten Tarif werden entsprechend verrechnet.
- 6.4 In allen übrigen Fällen wird ORGANIX Volumen für zusätzlichen Datentransfer im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.
- 6.5 Der Kunde ermächtigt ORGANIX, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.
- 6.6 ORGANIX ist berechtigt, die Aktivierung des Onlinesystems bzw. Teile davon oder andere vertragsgegenständliche Dienste erst nach Ausgleich der Entgelte vorzunehmen oder bei Zahlungsverzug zu deaktivieren.
- 6.7 Gerät der Kunde bei einem Jahresvertrag mit monatlicher Zahlweise in Zahlungsverzug, so ist ORGANIX berechtigt den restlichen Jahresbetrag einzufordern. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Zahlungsverzug nicht zu vertreten hat.
- 6.8 Ausschließlich unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber ORGANIX können Forderungen dem Kunden gegenüber aufgerechnet werden.

7. Haftung

- 7.1 Für Schäden haftet ORGANIX in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dabei ist der Schadenersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen entstehenden Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall zwingender Haftung nach Satz 1 gegeben ist, höchstens jedoch bis zum vereinbarten Jahresentgelt.
- 7.2 Wird wegen Zahlungsverzug des Kunden ein Onlinesystem oder ein anderer vertragsgegenständlicher Dienst deaktiviert (siehe 6.6), oder eine vereinbarte Dienstleistung eingestellt, so haftet ORGANIX grundsätzlich nicht für daraus resultierende Schäden und Verluste (z. B. Arbeitsausfall, Umsatzeinbußen).
- 7.3 Die Haftung von ORGANIX wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.
- 7.4 Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskündigungsschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.
- 7.5 ORGANIX haftet nicht für Rechtsverstöße oder Ansprüche Dritter, welche aus dem Einsatz eines vertragsgegenständlichen Dienst/Software oder Dienstleistung resultieren, insbesondere Verletzungen des Markenrechts oder Urheberrechts. Dies gilt auch dann, wenn die rechtsverletzenden Gegenstände (z. B. Texte, Bilder, Dateien) von ORGANIX eingestellt wurden (siehe auch Pflichten des Kunden).

8. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten und andere vertragsgegenständliche Dienste

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, daß eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z. B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt ORGANIX von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
- 8.2 Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingestellte Inhalte, eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde ORGANIX unter Ausschuß der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.050,00 (in Worten: fünftausendfünzig Euro).
- 8.3 ORGANIX ist nicht verpflichtet, die Inhalte eines vertragsgegenständlichen Dienstes auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Pflichtangaben nach dem Teledienstegesetz (TDG), Quellenangaben für Texte, Bilder und andere Dateien oder Verstöße wider dem Markenrecht, Urheberrecht und andere. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 8.2 oder 9.8 unzulässig sind, ist ORGANIX berechtigt, den Tarif zu sperren. ORGANIX wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

9. Pflichten des Kunden

- 9.1 Der Kunde sichert zu, daß die von ihm an ORGANIX mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, ORGANIX jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von ORGANIX binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere
- Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden
 - falls der Kunde eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.
- 9.2 Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. Sofern Emailpostfächer Gegenstand des Vertrages sind, behält sich ORGANIX das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Sollte der Kunde über einen Zeitraum von 2 Monaten über ein E-Mail-Postfach weder E-Mails versenden noch E-Mails von diesem herunterladen, so ist ORGANIX berechtigt, dieses E-Mail-Postfach zu deaktivieren. Der Kunde kann das betroffene E-Mail-Konto erneut aktivieren.
- 9.3 E-Mail Postfächer dürfen ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr verwendet werden. Es ist insbesondere strikt untersagt, E-Mail Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen.

- 9.4 Der Kunde verpflichtet sich, von ORGANIX zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Paßwörter streng geheim zu halten. Ferner hat er ORGANIX unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, daß unbefugten Dritten das Paßwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Mißbrauch der Paßwörter Leistungen von ORGANIX nutzen, haftet der Kunde gegenüber ORGANIX auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
- 9.5 Die Daten eines Onlinesystems, das auf einem ORGANIX-Server liegt, werden mindestens wöchentlich durch ORGANIX gesichert. Für Datenbestände auf einem nicht durch ORGANIX betriebenen Server wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, Inhalte der Internetpräsenz und soweit möglich andere Datenbestände selbst in ausreichend regelmäßigen Abständen auf einem lokalen Datenträger zu sichern. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten durch ORGANIX oder vor der Installation von Hard- oder Software durchzuführen.
- 9.6 Der Kunde testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch bei Änderungen von Programmen (z. B. Updates) oder irgend einem Teil innerhalb des Onlinesystems. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen kann. Über Änderungen (z. B. Updates) im System wird der Kunde rechtzeitig informiert.
- 9.7 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhafte verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist ORGANIX berechtigt, das entsprechende Programm unverzüglich zu sperren.
- 9.8 Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, daß eine übermäßige Belastung des Servers, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. ORGANIX ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. ORGANIX wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.
- 9.9 Der Kunde kann gegenüber ORGANIX schriftlich vorgeben, bis zu welcher Obergrenze ihm monatlich Datentransfervolumen eingeräumt werden soll. Besteht eine solche Vorgabe und wird diese Obergrenze erreicht, ist zusätzlicher Datentransfer im entsprechenden Monat nicht mehr möglich.
- 9.10 Der Kunde verpflichtet sich, auf den bei ORGANIX abgelegten Präsenzen keine Chats zu betreiben, es sei denn, der Tarif des Kunden enthält einen von ORGANIX zur Verfügung gestellten Chat.
- 9.11 Nach einer erfolgten Installation wird der vertragsgegenständliche Dienst vom Kunden getestet. Auf die Fertigstellung und Abschluß der Installation wird der Kunde seitens ORGANIX mittels einfach geschriebenen Briefes oder Email hingewiesen. Die zu prüfenden Funktionen und Leistungen des Programmes und der Module sind bei Katalogprogrammen in der Auftragsbestätigung, bei zu entwickelnder Software im Pflichtenheft beschrieben. Der Lauf der Gewährleistungspflicht beginnt erst mit dem Ende der Funktionsprüfung. Mängelereignisse sind binnen dieser 14-tägigen Testphase zu erheben.
- 9.12 Der Kunde verpflichtet sich, durch den vertragsgegenständlichen Dienst veröffentlichte Inhalte (z. B. Texte, Bilder oder andere Dateien) ständig auf Rechtskonformität zu prüfen und gegebenenfalls

Änderungen zu veranlassen Dies gilt insbesondere für Pflichtangaben nach dem Teledienstegesetz (TDG), Quellenangaben für Texte, Bilder und andere Dateien oder Verstöße wider dem Markenrecht, Urheberrecht und andere.

10. Gewährleistung

- 10.1 ORGANIX übernimmt die Gewährleistung dafür, daß die überlassene Software oder vertragsgegenständliche Dienst die beschriebenen und vereinbarten Funktionen erfüllt. Voraussetzung für die Gewährleistung ist jedoch eine vertragsgemäße Nutzung.
- 10.2 Gelingt es ORGANIX nicht, seiner Beseitigungsverpflichtungen nachzukommen, so kann der Kunde wahlweise die vereinbarte Vergütung angemessen herabsetzen oder Aufhebung des Vertrags verlangen.
- 10.3 Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab Beendigung der Funktionsprüfung.
- 10.4 Keine Gewährleistung übernimmt ORGANIX dafür, daß die überlassene Software oder der vertragsgegenständliche Dienst den speziellen Erfordernissen des Kunden entspricht, insofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Spezielle Anpassungen auf die Bedürfnisse des Kunden bedürfen einer eigenständigen Entwicklung / Auftrages.
- 10.5 Soweit ein vom Kunden mitgeteilter Fehler nicht festgestellt werden kann oder auf einen Bedienungsfehler zurückzuführen ist, trägt der Kunde die anteiligen Prüfkosten und Kosten für die Anfahrt etc.

11. Fremdleistungen

- 11.1 ORGANIX ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ORGANIX hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- 11.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von ORGANIX abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, ORGANIX im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

12. Datenschutz

- 12.1 ORGANIX erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Weitere Informationen sind online unter Datenschutzhinweise abrufbar.
- 12.2 Adress- und Negativdaten werden an die ORGANIX Beteiligungsgesellschaft mbH, ORGANIX-Franchisenehmern sowie an eine zentrale Datei übermittelt, die von der ORGANIX GmbH & Co. KG zum Zwecke des Schutzes dieser Unternehmen geführt wird.
- 12.3 ORGANIX weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, daß der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, daß ORGANIX das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und Datenbestände des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web- Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 13.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Landsberg am Lech. ORGANIX ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von ORGANIX auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

14. Salvatorische Klausel

- 14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Stand 06.07.2009